Stand: 20.11.2025 14:53:14

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8959

"Verdoppelung der Förderzeiträume für die Jugendarbeit"

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8959 vom 20.11.2025



# Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

20.11.2025

Drucksache 19/8959

## **Antrag**

der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Julian Preidl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU

#### Verdoppelung der Förderzeiträume für die Jugendarbeit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Förderzeiträume für die Jugendarbeit von einem auf zwei Jahre ausgeweitet werden. Zugleich soll die Möglichkeit von Mittelübertragungen ins jeweilige Folgejahr bei der Basisförderung geprüft werden.

Der Bayerische Jugendring (BJR) soll zu möglichen Anpassungen vorab angehört werden.

#### Begründung:

Aktuell ist für den Fördertopf der Basisförderung notwendig, jährlich einen Antrag (Zahlenwerk und inhaltlicher Antrag) und einen Verwendungsnachweis (Zahlenwerk, inhaltlicher Sachbericht, ausführlicher detaillierter Tätigkeitsnachweis pro geförderter Personalstelle) zu stellen.

Der bürokratische Aufwand wird an vielen Stellen immer höher und braucht damit immer mehr personelle Ressourcen in der Verwaltung. In Zeiten von Fachkräftemangel erschwert das die Arbeit von vielen Trägern zusätzlich.

Eine Verdoppelung des Förderzeitraums kann auf Landesebene den verwaltungstechnischen Aufwand reduzieren und zusätzlich die Planung sowie die Aufstellung der jeweiligen Haushalte verlässlicher gestalten. Dies gilt insbesondere auch für Mittelübertragungen in das Folgejahr im Rahmen der Basisförderung.